



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 13/10 – 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	SR			Sitzungstermin:	21.04.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	21.04.2010	ausgefertigt am:	28.04.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:				
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Zentrumsstandort Bahnhof Radebeul-Ost“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2010, für den Zentrumsstandort Bahnhof Radebeul-Ost einen Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen.

Planungsziel:

1. Der Bebauungsplan hat das Ziel der städtebaulichen und freiraumplanerischen Aufwertung und Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zwischen Sidonienstraße, Hauptstraße, Anlagen der Deutschen Bahn und Gelände des Schmalspurbahnmuseums.
2. Das ehemalige Bahnhofsgebäude in Verbindung mit den angrenzenden Flächen soll für eine dauerhafte öffentliche Nutzung gesichert werden.
3. Weiterhin dient der Bebauungsplan zur Steuerung der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zwischen dem bestehenden Gebäude Sidonienstraße 1 und der Bahntrasse mit den dazugehörigen Erschließungsanlagen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	30.03.2010	nö	x				x
SR	21.04.2010	ö	x				x

Fassung vom: 04.03.2010

Dateiname: Aufstellungsbeschluss B-Plan 78 SR 21-04-2010

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Flurstücke der Gemarkung Radebeul: 486a, 486b, 1029/9, 1029/30, 1029/38, Teilfläche von 1029/47, Teilfläche von 1090 und Teilfläche von 1029/50 (planfestgestellte Fläche der Deutschen Bahn AG)

rechtliche Grundlagen:

§ 2, 13a BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Kulenk</i>	Datum:	13.04.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wend</i>	Datum:	13.04.10

Wend
Wendsche

Begründung:

Der Standort besitzt eine große städtebauliche Bedeutung, da dieser zum einen den Zentrumsbereich räumlich nach Süden hin abschließt und zum anderen den Eingangsbereich nach Radebeul-Ost vom Bahnhof Radebeul-Ost darstellt. Weiterhin befindet sich die gesamte Fläche innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost". Die vorhandenen Gebäude Sidonienstraße 1 und das ehemalige Bahnhofsgebäude stehen beide unter Denkmalschutz und besitzen als prägende Eckbebauung und Ausbildung einer Torsituation mit den gegenüberliegenden Gebäuden am Knotenpunkt Hauptstraße/Sidonienstraße bzw. als ehemaliges Ankunfts- und Abfahrtsgebäude der Bahn ebenfalls eine große städtebauliche Bedeutung. Ein Erhalt beider Gebäude ist ausdrückliches planerisches Ziel.

Der östliche Gebäudeflügel des ehemaligen Bahnhofsgebäudes soll saniert und einer kulturellen Nutzung durch die Volkshochschule Radebeul zugeführt werden. Ziel ist die Etablierung eines Kulturbahnhofes mit der bestehenden Stadtbibliothek und der Volkshochschulnutzung. Die angrenzenden Freiflächen sollen durch die Anlage von Erschließungsflächen und Grün- und Freiflächen neu geordnet werden. Ziel ist die Sicherung der Erschließung der auf der Fläche und auf angrenzenden Flächen vorhandenen Einrichtungen durch eine hochwertige freiraumplanerische Gestaltung der Bewegungs-, Aufenthalts- und Grünflächen.

Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes wird durch die Aussage des beschlossenen Handelskonzeptes der Stadt Radebeul (SR 33/09 – 04/09) sowie den Beschluss zur Standortentscheidung zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Zentrum Radebeul-Ost (SR 10/10 – 09/14) begründet. Städtebauliches Ziel ist die Ausbildung einer westlichen Platzkante durch ein neues Gebäude unter gestalterischer Berücksichtigung und Bezugnahme auf die zukünftige Platzgestaltung und das bestehende ehemalige Bahnhofsgebäude. Weiterhin soll die Ergänzung der kleinteiligen Angebotsstruktur des Stadtteilzentrums durch Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote im Gebäude Sidonienstraße 1 ermöglicht werden. Zur Verbesserung der fußläufigen Erschließung soll eine Verbindungsachse zwischen dem Bahnhofsgelände und der Hauptstraße südlich des neuen Lebensmittelmarktes eingeordnet werden.

Anlage:

- Lageplan (unmaßstäblich) mit Geltungsbereich

Dateiname: Aufstellungsbeschluss B-Plan 78 SR 21-04-2010



Wend